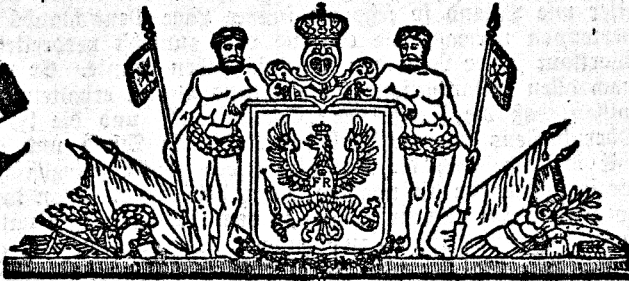


Vossische



Zeitung

Begründet

1704

Sonntags 50 Pf.

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Sport-Beilage, Für Reise und Wanderung.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend durch eigene Boten täglich frei ins Haus und durch die Post monatlich 15 Mark. Anzeigen: Zeile 3 Mark und 66 2/3 % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 2 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW. 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen

Verlag Ullstein. Chefredakteur Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Sforza über Oberschlesien.

„Ein Problem der Gerechtigkeit.“

Drahtmeldung.

Rom, 25. Juni. (W. T. S.)

In der Kammer erklärte Graf Sforza, er nehme mit Genugtuung von der Regelung des Reparationsproblems Kenntnis. Die Entschliessung der deutschen Regierung, den Zahlungssplan zur Ausführung zu bringen und die Entwaffnung und die Aburteilung der Kriegsschuldigen vorzunehmen, sei der grösste Fortschritt, der seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf dem Wege zur Befriedung Europas erzielt sei.

Die gegenwärtige deutsche Regierung habe die feste und löbliche Absicht bekundet, die Verpflichtungen zu erfüllen. Deutschland oder vielmehr der bessere Teil des Landes habe anerkannt, daß er durch Entfernung der Gründe für Argwohn und Zwistigkeiten an seiner vollen wirtschaftlichen und moralischen Wiederaufrichtung arbeite, die Italien mit herzlichster Gesinnung unterstützen werde.

Sforza fuhr fort: Nicht der deutschen Regierung, deren gegenwärtiges Verhalten durchaus korrekt ist, wohl aber den Deutschen des einen oder anderen der Länder, die mit Hilfe von Verbänden mit mehr oder weniger ausgesprochenen Zielen ihre Blicke auf unsere geheiligte Alpenregion zu richten wagen, wollen wir sagen, daß unsere Mitbürger deutscher oder slawischer Abstammung durch uns Freiheit haben werden, wodurch uns jedoch nur eine größere Verpflichtung auferlegt wird, außerhalb gesponnene Ränke nicht zuzulassen.

Das oberschlesische Problem berührend, erklärte Graf Sforza, er zweifle nicht, daß man eine befriedigende Regelung finden werde. Indem er hervorhob, daß die Bevölkerung der

strittigen Zone Gewalt angewendet habe, um einen tatsächlichen Zustand zu schaffen, der auf die Alliierten von Einfluß sein sollte, betonte er, daß italienische Soldaten die ersten Opfer waren. Indem sie ihrer Pflicht in vollem Umfange gerecht wurden, brachten sie weit größere Blutopfer als die der anderen Alliierten.

Die polnische Regierung habe einen scharfen Unterschied zwischen ihrer Verantwortlichkeit und der der Insurgenten gemacht; es wäre jedoch wünschenswert gewesen, wenn sie, auch in ihrem eigenen Interesse, von vornherein eine Haltung eingenommen hätte, die geeignet war, jede Zweideutigkeit auszuscheiden.

Graf Sforza betonte, daß in der italienischen Kammer, früher noch als in irgendeinem andern Parlament, von Sonnino die Notwendigkeit verkündet worden ist, Polen unabhängig zu machen. Die polnischen Flüchtlinge hätten stets in Italien ein gesichertes brüderliches Asyl gefunden, sogar zu der Zeit, als der Zarismus in voller Macht stand. Jetzt könne Italien Polen freimütig erklären, daß es, wolle es gedeihen, im besonderen den Frieden, über alles, wünschen müsse.

Das oberschlesische Problem sei ein Problem der Gerechtigkeit für alle. Die Abstimmung habe ihren Ursprung im Vertrage von Versailles, sie müsse in den Grenzen des Vertrages geregelt werden, ohne daß Gewalt, von welcher Seite auch immer, zur Anwendung komme.

Bei Schluß des Blattes lag der vollständige Text der Rede des italienischen Außenministers in Berlin noch nicht vor.

Die Auflösung des Selbstschutzes.

Am tliche Meldung.

Zum 31. Mai d. J. hat, wie bekanntgegeben, die Reichsregierung der Interalliierten Militärkontrollkommission die bis zu diesem Zeitpunkt erforderliche Hilfe der aufgelösten Selbstschutzesorganisationen überreicht. Mit Rücksicht auf den am 30. Juni bevorstehenden Ablauf der im Ultimatum für die Auflösung gesetzten Frist hat die Reichsregierung nunmehr die formellen Bekanntmachungen über die Auflösung der Einwohnerwehren in Bayern, der Orts- und Grenzwehren in Ostpreußen und der Organisationen Escherschiffen erlassen. Von der amtlichen Veröffentlichung dieser Bekanntmachungen ab, die Montag im „Reichsgeheißblatt“ erfolgt, sind die Organisationen aufgelöst. Ihre Eintragung im Register ist von Amts wegen zu löschen. Die Beteiligung an den aufgelösten Organisationen ist strafbar.

Die entscheidende Wendung in der Frage der Auflösung ist bekanntlich dadurch eingeleitet, daß während der Friedensverhandlungen von Selbstschutzesorganisationen nicht spricht, das Ultimatum vom 6. Mai dieses Jahres in Verbindung mit der Pariser Note vom 29. Januar Deutschland auch die Auflösung der Selbstschutzesorganisationen auferlegt und die Bestimmungen des Friedensvertrages in diesem für Deutschland ungünstigen Sinne interpretiert. Die Reichsregierung war durch die Annahme des Ultimatus gezwungen, diese Interpretation zu übernehmen und auch ihrerseits diese von ihr früher bekämpfte Auslegung der Artikel 177, 178 des Friedensvertrages anzuwenden.

Zuständig für die Auflösungsverfügung auf Grund der Artikel 177, 178 sind nach dem Gesetz vom 22. März 1921 die Landesregierungen und, wenn diese von der Auflösung absehen, die Reichsregierung. Die beteiligten Landesregierungen haben es zum Teil vorgezogen, die Verfügung der Reichsregierung zu überlassen, wollen jedoch selbstverständlich, getreu der Verfassung und in Anerkennung der Zwangslage der Reichsregierung, dieser Verfügung Rechnung tragen. Die Reichsregierung richtet nunmehr an alle Beteiligten die dringende Aufforderung, auch ihrerseits sich mit Rücksicht auf die Zwangslage in die gegebene Notwendigkeit im vaterländischen Interesse zu fügen.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen.

Die Bekanntmachungen des Reichskanzlers über die Auflösung der Selbstschutzesorganisationen haben folgenden Wortlaut:

1. Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177-178 des Friedensvertrages vom 22. März 1921 werden in

Verfolg des Ultimatus der alliierten Regierungen vom 5. Mai 1921 die in der Provinz Ostpreußen noch bestehenden Orts- und Grenzwehren für aufgelöst erklärt. Alle Personen, die sich an einer der aufgelösten Organisationen als Mitglieder beteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Festung bis zu gleicher Dauer bestraft.

2. Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177-178 des Friedensvertrages vom 22. März 1921 werden in Verfolg des Ultimatus der alliierten Regierungen vom 5. Mai 1921 hiermit die Organisationen Escherschiffen innerhalb des Deutschen Reiches für aufgelöst erklärt. Personen, die sich an einer der aufgelösten Organisationen als Mitglieder beteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Festung bis zu gleicher Dauer bestraft.

3. Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177-178 des Friedensvertrages vom 22. März 1921 werden in Verfolg des Ultimatus der alliierten Regierungen vom 5. Mai 1921 die Einwohnerwehren innerhalb des Freistaates Bayern für aufgelöst erklärt. Personen, die sich an einer der aufgelösten Organisationen als Mitglieder beteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Festung bis zu gleicher Dauer bestraft.

Reichstag und Sanktionen.

Sitzung des Auswärtigen Ausschusses.

Der Auswärtige Ausschuss ist für Dienstag zu einer Sitzung zusammenberufen worden. Der eigentliche Zweck dieser Sitzung ist eine Aussprache über die Sanktionen, deren Aufhebung der französische Ministerpräsident in seiner gestrigen Rede vor dem Kammerauschuss für den Augenblick abgelehnt hat. Es liegt im Reichstage eine Interpellation über diese Frage vor, die bisher noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden wird, und im Auswärtigen Ausschuss soll darüber verhandelt werden, ob es zweckmäßig sei, im Reichstage vor den Sommerferien die Interpellation zu besprechen oder nicht. Die Reichsregierung wünscht diese Besprechung aus außenpolitischen Gründen zurzeit ebensowenig wie die der Interpellation über Oberschlesien. Die Interpellation über Oberschlesien wird im Einvernehmen mit den Interpellanten vorläufig nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden. Größeren Widerstand findet der Wunsch der Regierung hinsichtlich der Interpellation über die Sanktionen. Die Haltung des Ausschusses wird wesentlich von den Erklärungen abhängen, die der Reichskanzler oder der Außenminister am Dienstag vertraulich abgeben wird.

Wirth und Briand.

Von
Georg Bernhard.

Der Weltkrieg hat in allen Ländern, die an den militärischen Ereignissen beteiligt waren, ein Aufblühen des Nationalismus zur Folge gehabt. Diese Flamme ist mit dem Ende des Krieges nicht erloschen. Sie wird weiter von denjenigen geschürt, die es recht behaglich finden, sich an ihrem Feuer zu wärmen. In den Siegerstaaten gibt sich der Nationalist als Urheber des vaterländischen Ruhmes. In den Reichen der Besiegten empfiehlt er sich für die Wiederherstellung des verblühten Ruhmes durch die Revanche. Ob die Ministerpräsidenten Giolitti, Briand oder Wirth heißen, die Reden, die ihre nationalistischen Oppositionen in den Kammern halten, sind nur dem Wortlaut nach verschieden, aber aus dem gleichen Geist geboren. Dieser Nationalismus hat mit wirklichem nationalen Empfinden nicht das mindeste zu tun. Die Nation ist denen, die so orientiert und dauernd das Wort Vaterland im Munde und im Wappen führen, lediglich Mittel zum Zweck; im besten Fall für ihre politischen Parteizwecke, leider sehr oft auch für geschäftliche Interessen.

Es ist insbesondere für die leitenden Staatsmänner der Entente nicht leicht, den nationalistischen Argumenten zu begegnen. Der Deutsche sehe sich doch einmal, um den richtigen Maßstab zu gewinnen, in seinem eigenen Lande um. Die schrecklichen Folgen des Kriegesverlustes liegen für jedermann in Deutschland klar zutage. Welche Ursachen die Katastrophe des Jahres 1918 auch immer gehabt haben mag, die Folgen dieser Katastrophe bestehen, und alle Hoffnungen, mit den verschiedensten Methoden den drückenden Frieden von Versailles zu ändern, sind fehlergeschlagen. Kein Mensch mit fünf gesunden Sinnen kann annehmen, daß es Deutschland gelingen würde, trotz seiner völligen militärischen Ohnmacht mit Waffengewalt die Korrekturen am Vertrage vorzunehmen, die die Gegner ihm in Güte verweigern. Diesen Zustand kann keine deutsche Regierung aus der Welt schaffen, aus welchen Parteien sie auch immer zusammengesetzt wäre. Und auch der glänzendste Führer kann die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die Kosten für einen verlorenen Krieg vom Volke bezahlt werden müssen und schwer auf allen Lasten lasten. Trotzdem finden immer noch in leider viel zu weiten Volksteilen Parteien starke Resonanz, die jeder Politik entgegenarbeiten, den ruhigen Wiederaufbau Deutschlands stören, mit den gleichen nationalistischen Phrasen wie vor dem Kriege agitieren und so tun, als ob die Steuern, die schon da sind und noch kommen sollen, der schlechten Gesinnung oder geringem Verstande der gerade herrschenden Minister ihr Dasein verdanken. Wenn auch im Augenblick die Mehrheit im Reichstag sich so zusammensetzt, daß die nationalistischen Strömungen für das Kabinett nicht gerade lebensgefährlich werden können, so muß jedes Kabinettsmitglied doch immerhin damit rechnen, daß seine Aeußerungen — oft verbreht und entfleist — in der Agitation verwertet und dazu benutzt werden, den Stand des Ministeriums in der öffentlichen Meinung zu erschweren.

Wenn dem schon in Deutschland so ist, wo die Tatsache der Niederlage nicht weggeleugnet werden kann und die Konsequenzen dieser Niederlage doch eigentlich allen offenbar sein sollten, so kann man sich die Situation in den sogenannten Siegerstaaten einigermaßen deutlich ausmalen. Dort ist die Grundlage der gesamten Politik der Sieg. Auf diesen Sieg hat man das Volk in den Zeiten der schwersten Not vertriblet. Man hat ihm nicht bloß Ruhm und Ehre, sondern auch goldene Berge versprochen. Und jetzt fängt das Volk allmählich an zu merken, daß sich zwar die Schulden zu recht ansehnlichen Bergen aufschichten, daß aber das Gold, das man bekommt, nicht annähernd in einem vernünftigen Verhältnis zu dem Gold steht, das man draußen zu bezahlen hat. Die führenden Politiker haben lange erkannt, daß zur Ausfüllung der Luft zwischen Wuchsfänden und Schulden auch diesmal kein anderes Mittel als das schon so oft bewährte der Steuer angewandt werden muß. Die Völker empfinden das als eine bittere Enttäuschung. Niemand wagt ihnen offen den wirklichen Zustand der Dinge zu entziffern. Jede Partei fürchtet, daß ihr die Schuld zugeschoben werden könnte, und am leichtesten haben es natürlich auch hier die jüngsten Politiker, die struppellos an die militärische Macht appellieren. Denn dort fehlt den militärischen Argumenten nicht die tatsächliche Unterlage. Dort ist die Macht noch vorhanden. Und es ist nicht ganz leicht, dem verhegten Volk auseinanderzusetzen, daß durch Sanktionen und Besetzungen das Geschäft nicht besser, sondern noch schlechter wird.

Von solchen Voraussetzungen aus sollte man an die Kritik der Reden der Staatsmänner der Entente und insbesondere an die Kammerreden der französischen Politiker herangehen. Man sollte nicht bloß ihren Inhalt auf sich wirken lassen, sondern in Erwägung ziehen, daß sie fast durchweg aus der Abwehrstellung gegen die Angriffe des extremen Nationalis-